



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5274.03

ED/P075274
Basel, 15. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 14. Februar 2012

Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien – mehr Herbstferien!

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2010, den nachstehenden Anzug Christine Keller und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Die Herbstferien werden immer beliebter. Viele Familien nutzen diese Pause vor dem langen Wintersemester, um nochmals in der Schweiz oder auch im Süden richtig „aufzutanken“. Weil nur 2 Wochen Schulferien dafür zur Verfügung stehen, entstehen so im Herbst in manchen Betrieben Engpässe hinsichtlich Ferienplanung. 6 Wochen Schulferien im Sommer, wie sie in Basel-Stadt und Basel-Landschaft praktiziert werden, erscheinen demgegenüber als lang und können wohl nur von wenigen voll ausgenützt werden. Trotz Ausbau der Tagesferien in BS können sie besonders für berufstätige Eltern auch zu Schwierigkeiten führen, den Nachwuchs angemessen zu betreuen und zu beschäftigen.“

Nach Meinung der Anzugsteller/innen drängt sich eine Überprüfung der Regelung der Schulferien in BS und BL auf. Parlamentarische Vorstösse mit dieser Stossrichtung werden zur selben Zeit in beiden Kantonen eingereicht.

Als konkrete Idee steht dabei eine Verlängerung der Herbstferien auf 3 Wochen und eine entsprechende Verkürzung der Sommerferien auf 5 Wochen im Vordergrund. Dies umso mehr, als eine entsprechende Regelung in den Kantonen Solothurn und weitgehend auch im Aargau, also innerhalb des angestrebten Bildungsraumes Nordwestschweiz, bereits in Kraft ist. Die Herbstferien würden damit aufgewertet; die Möglichkeiten einer Erholungspause vor dem langen Wintersemester bis Weihnachten verbessert.

Um sicherzugehen, dass die Neuordnung den Bedürfnissen der Familien entspricht, schlagen die Anzugsteller/innen eine Umfrage unter Eltern und Erziehungsberechtigten vor. Dabei könnten auch alternative Modelle, wie eine Verlängerung der Weihnachtsferien bis zum 6. Januar, zur Diskussion gestellt werden. Die Umfrage soll auf geeignete Art und Weise auch die Schülerinnen und Schüler selber miteinbeziehen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

1. ob er eine Neuordnung der Schulferien im dargestellten Sinne, insbesondere eine Verlängerung der Herbstferien und entsprechende Verkürzung der Sommerferien, für angebracht hält
2. ob er bereit ist, zur Evaluierung der Bedürfnisse der Familien als ersten Schritt zur Umsetzung eine Umfrage zu lancieren?

Christine Keller, Martin Lüchinger, Eduard Rutschmann, Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Conradin Cramer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler, Peter Jenni, Esther Weber Lehner, Francisca Schiess, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Doris Gysin, Annemarie von Bidder“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 11. November 2009 erläutert, weshalb er eine Neuregelung der Schulferienordnung nicht für opportun und eine Elternumfrage nicht für notwendig hält: Welche Aufteilung der Schulferien unsere Bürgerinnen und Bürger für die richtige halten, sei geprägt von ihren individuellen Interessen. Jede Ferienordnung werde deshalb ihre Anhänger und Kritiker finden. Das gelte auch für die Verlängerung der Herbstferien zu Lasten der Sommerferien. Der Regierungsrat verspreche sich von einer Elternumfrage weder einen Impuls noch eine Stossrichtung für eine Änderung. Ausserdem würde eine Elternumfrage angesichts der vielen Reformen im Schulbereich als unnötige Belastung empfunden.

Der Grosse Rat liess den Anzug stehen mit der Begründung, es sei eine Elternumfrage durchzuführen oder zumindest jene des Kantons Basel-Landschaft abzuwarten.

2. Heutige Regelung

Das Schulgesetz hält in § 71 fest, dass die jährlichen Ferien für alle Schulen 12 bis 13 Wochen umfassen. Die Schulordnung (SG 410.110) regelt die Verteilung über das Jahr präzise. Gemäss § 44 sind schulfrei: 6 Wochen im Sommer, 2 Wochen im Herbst, 1 Woche und 3 Tage im Winter, 2 Wochen zur Fasnachtszeit, wobei die Basler Fasnacht entweder in der ersten oder der zweiten Woche liegt, 10 Tage ab Gründonnerstag im Frühling. Die Festlegung der Daten liegt gemäss § 43 Schulordnung in der Kompetenz des Erziehungsrates.

Die Schulferientermine werden mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt.

Die heutige Ferienregelung ist gut akzeptiert. Es liegt in der Natur der heterogenen und individuellen Bedürfnisse, dass immer wieder vereinzelte Wünsche von Eltern nach einer andern Verteilung der gesetzlich vorgeschriebenen Ferien als auch nach alternativen Daten vorgebracht werden. Eine eindeutige Stossrichtung ist nicht festzustellen. Die häufigsten Vorschläge beziehen sich auf eine Kürzung der Fasnachtsferien zu Gunsten von längeren Weihnachts- oder Frühlingsferien und auf eine Verlagerung zu Gunsten der Herbstferien.

3. Kanton Basel-Landschaft hält an aktueller Ferienregelung fest

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft ist im Jahre 2007 ein gleichlautender politischer Vorstoss eingereicht worden. Im Juni 2011 führte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft die verlangte Bedürfnisumfrage durch. Die Daten der Umfrage wurden mittels einer anonymisierten Stichprobenerhebung bei Erziehungsberechtigten

bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern mit Wohnkanton Basel-Landschaft über alle Schulstufen erhoben. Erfragt wurden die Zufriedenheit mit der heute geltenden Ferienregelung (sechs Wochen Sommerferien und zwei Wochen Herbstferien), der Wunsch nach einer Änderung der Ferienregelung (fünf Wochen Sommerferien und drei Wochen Herbstferien) sowie das Bedürfnis nach der Koordination der Ferienregelung mit Basel-Stadt. 1081 Fragebogen – das entsprach einer Rücklaufquote von 81 % – konnten ausgewertet werden:

- 74 % der Befragten waren mit der aktuellen Ferienregelung zufrieden.
- Von den 26 %, welche die heutige Regelung ablehnten, befürworteten 93 % eine Verkürzung der Sommerferien zu Gunsten der Herbstferien.
- 90 % der Befragten unterstützten die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt.

Gestützt auf das Ergebnis dieser Erhebung verzichtet der Kanton Basel-Landschaft auf eine Änderung der gültigen Schulferienregelung und hält an der heutigen Verteilung fest (sechs Wochen Ferien im Sommer und zwei Wochen im Herbst).

4. Schlussfolgerung des Regierungsrates

Der Regierungsrat erkennt die Vielfalt an Bedürfnissen und Auffassungen zur Schulferienordnung. Es gibt ohne Zweifel gute Gründe für alternative Ferienregelungen. Die heutige Verteilung ist aber gut akzeptiert. Besonders gut akzeptiert ist die Verpflichtung, die Ferientermine mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren. Die Zahl der Wünsche aus der Bevölkerung nach einer Veränderung ist gering und deren Stossrichtung nicht eindeutig. Die repräsentative Elternbefragung im Kanton Basel-Landschaft hat dessen Regierungsrat zur Überzeugung gebracht, an der heutigen Regelung festzuhalten. Es gibt keinen Hinweis, der begründet, eine analoge Befragung im Kanton Basel-Stadt könnte ein anderes Ergebnis hervorbringen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Anpassung der Ferienregelung im Sinne dieses Anzugs die Zustimmung zur heutigen Terminierung verschlechtern und nicht verbessern würde, ist gross. Der Regierungsrat hat deshalb auf eine eigene Befragung verzichtet und hält an der heutigen Ferienregelung fest.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien – mehr Herbstferien! als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin